Industrie warnt vor „verlorenem Jahr“

Teure Energie, viel Bürokratie und hohe KV-Abschlüsse machen Tirols Industrie zu schaffen.

Kundl – Ein düsteres Bild hat Tirols Industrie-Präsident Max Kloger am Mittwochabend von der konjunkturellen Lage gezeichnet. „Österreich ist laut Internationalem Währungsfonds 2025 das einzige Industrieland Europas, das nicht wächst“, sagte er auf einem Empfang der Industriellenvereinigung Tirol bei Novartis Österreich in Kundl.

„Nach drei Jahren Rezession steht uns ein weiteres verlorenes Jahr bevor, mit dramatischen Folgen für unsere Wettbewerbsfähigkeit, Marktanteile und Arbeitsplätze“, warnte er. Mit Nachdruck machte sich Kloger weiters für die rasche Einführung einer gesetzlich verankerten Strompreiskompensation für energieintensive Unternehmen stark. „Wir sind europaweit Schlusslicht bei der Wettbewerbsfähigkeit, auch weil wir unseren Unternehmen im internationalen Vergleich deutlich höhere Strompreise zumuten“, führte er aus. Fast alle anderen EU-Länder hätten bereits Entlastungsmechanismen etabliert, schildert der IV-Präsident.

Bürokratie kostet 15 Mrd. €

„Wer das weiter blockiert, gefährdet nicht nur Investitionen, sondern auch unsere industrielle Basis.“ Dieser Schritt sei notwendig, damit nach drei Jahren mit schrumpfender Wirtschaftsleistung der Wachstumsmotor Industrie wieder anspringen könne. „Unsere Betriebe geben bis zu 15 Milliarden Euro jährlich für die Erfüllung bürokratischer Vorgaben aus“, rechnet Max Kloger in seiner Rede vor. „Das ist nicht nur ineffizient, sondern gefährlich, weil es Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen vernichtet.“ Auch hohe Arbeitskosten machen den mehr als 400 Tiroler Industrieunternehmen weiter zu schaffen. „Allein in den letzten zwei Jahren haben Tirols Industriebetriebe über 400 Millionen Euro mehr für Löhne und Gehälter ausgezahlt, ohne Sonderzahlungen“, erläutert Kloger. Das sei „ein brandgefährlicher Mix in Kombination mit den hohen Energiekosten“. Die IV Tirol fordert, die Lohnnebenkosten um fünf Prozent zu senken.

> *„In manchen Branchen wird ein Abschluss unter der Inflation nötig sein, um die Beschäftigung zu sichern.“*
>
> Max Kloger (Präsident IV Tirol)

Gleichzeitig appellierte Kloger an die Sozialpartner: „Wir brauchen KV-Abschlüsse mit Augenmaß. In manchen Branchen wird ein Abschluss unter der Inflation nötig sein, um die Beschäftigung zu sichern.“ *(bea)*

Tirols IV-Präsident Max Kloger warnt vor einem weiteren Schrumpfkurs der heimischen Industrie. Foto: TT/Axel Springer

Die Veranstalter der Karrieremesse erwarten heute einen regen Andrang von Interessierten. Foto: career + competence

Heute steigt Westösterreichs größte Karrieremesse

Innsbruck – Mehr als 110 regionale, nationale und internationale Unternehmen sowie 15 Bildungsanbieter heißen heute Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Berufseinsteiger auf der Karrieremesse „career + competence“ willkommen. Erwartet werden bei Westösterreichs größter Karrieremesse, die im Jahr 2008 noch in sehr kleinem Rahmen begonnen hatte und seither insgesamt über 26.000 Besucher zählte, über 2500 Interessierte. Diese können die Möglichkeit nutzen, sich über berufliche Chancen und Karrierewege zu informieren.

„Im Mittelpunkt der career & competence stehen Networking, Jobs, Praktika, und Masterstudien“, sagen die beiden Organisatoren Florian Brunner und Matthias Penz.

Die Messe findet heute Mittwoch von 10 bis 16 Uhr im Congress Innsbruck statt.

Der Eintritt zur Präsentation der Unternehmen sowie zu allen Programmpunkten samt Rahmenprogramm ist frei. Die ersten 100 Gäste, die um 10 Uhr kommen, erhalten ein kostenloses Frühstück. Die ersten 100 Gäste ab 12 Uhr werden zum Mittagessen eingeladen. In der so genannten „master lounge“ stellen 15 renommierte Hochschulen aus der näheren Umgebung, Österreich und Liechtenstein ihre weiterführenden Studiengänge vor.

Stark vertreten ist auch die *Tiroler Tageszeitung,* die u. a. zu einem professionellen Shooting für Bewerbungsfotos lädt, Experten von conSALT helfen beim Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben. Darüber hinaus findet auf der Bühne die Simulation einer Gehaltsverhandlung mit Martina Ernst von SalaryNegotiations statt.

Weitere Information finden Sie online auf *www.career-competence.at (TT)*

Zoll für Temu und Shein bleibt

Washington – Auch nach der vorübergehenden Entspannung im Handelsstreit erschwert US-Präsident Donald Trump den chinesischen Billig-Onlinehändlern wie Temu und Shein das Geschäft. Seit Anfang Mai wurde dafür ein Zoll von 120 Prozent fällig, bei einer Mindestabgabe von 100 Dollar pro Paket. Zuvor waren Warenlieferungen mit einem Wert unter 800 Dollar (720 Euro) von Zöllen ausgenommen. Trump senkte den Zollsatz nun auf 54 Prozent – aber die Mindestabgabe von 100 Dollar bleibt. *(dpa)*

Erster Streik im Kölner Ford-Werk

Knapp 3000 der 11.500 Jobs sollen in den Ford-Werken in Köln bis 2027 gestrichen werden. Die Belegschaft protestiert mit den Worten „Fuck you – wir bleiben“, die auf ein Werksgebäude projiziert werden, gegen die Sparpläne des Managements. Darüber hinaus wird das Werk von heute Früh bis zum Ende der Nachtschicht am Donnerstagabend bestreikt. Foto: APA/dpa/Kaiser

BEZAHLTE ANZEIGE

Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur

bmimi.gv.at
BMIMI – IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
E-Mail: e2@bmimi.gv.at
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.243.679

WIEN, 8. MAI 2025

EDIKT

Kundmachung im Großverfahren
1. der öffentlichen Auflage des verfahrenseinleitenden Antrags und der Unterlagen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme sowie
2. der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung am 26. Juni 2025
betreffend das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren für das Vorhaben „ÖBB-Infrastruktur AG, Strecke Innsbruck Hbf – Lindau Insel, Umbau Bahnhof Völs, km 6,084 – km 8,177“

Mit Schreiben vom 26. März 2025 hat die ÖBB-Infrastruktur AG beim (damaligen) Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend das oben genannte Vorhaben die Anträge auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff. Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), auf Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff. EisbG und auf Mitanwendung der wasserrechtlichen Tatbestände für Eisenbahnanlagen gemäß § 127 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), gestellt.

Beschreibung und Ziele des Vorhabens
Das vorgelegte Projekt der ÖBB-Infrastruktur AG sieht ist die Erneuerung der Gleis- und Sicherungsanlagen sowie die barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofes Völs auf der Eisenbahnstrecke 101.05 Innsbruck Hbf – Lindau Insel vor.

Im Zuge des gegenständlichen Projekts sind, unter anderem, folgende **Maßnahmen** geplant:
– Erneuerung Ober- und Unterbau der Gleise 1, 2, 3, 4 sowie Gleisstutzen 5b;
– Erneuerung sämtlicher Ein- und Ausfahrtsweichen, der Bahnhofsweichen sowie Überleitstellen;
– Neuerrichtung eines Inselbahnsteiges 2/3 mit 220 m Länge und 55 cm hohen Bahnsteigkanten zwischen Gleis 1 neu und Gleis 2 neu;
– Neuerrichtung des Hausbahnsteiges 1 mit 220 m Länge und 55 cm hohen Bahnsteigkanten neben Gleis 3 neu;
– Errichtung eines Bahnsteigdaches am Inselbahnsteig inkl. Wartekoje;
– Neubau der Straßenunterführung Kranebitterstraße km 6,578;
– Neubau der barrierefreien Personenunterführung km 6,913;
– Neubau Stützmauer r.d.B. (rechts der Bahn) von km 6,580 bis km 6,895;
– Neubau Stützmaßnahme mit Lärmschutzwand l.d.B. von km 6,630 bis km 6,690;
– Neubau Stützmauer l.d.B. (links der Bahn) von km 6,721 bis km 6,792;
– Neubau eines elektronischen Stellwerkes;
– Umbau Bahnhofsvorplatz inkl. Warteraum und Kundensanitäranlage;
– Errichtung einer Bike & Ride- sowie Park & Ride-Anlage;
– Adaptierung der best. Lärmschutzwände;
– Neuerrichtung der Sicherungsanlage;
– Neubau der Oberleitungsanlage;
– Anpassungen bzw. Neuerrichtung der SFE-Anlagen und Kabelwege;
– Errichtung Gleisfreimeldeanlage;
– Erneuerung Gleisfeldbeleuchtung;
– Energietechnische Anbindung der neuen Sicherungsanlage;
– Energietechnische Versorgung inklusive Weichenheizungen;
– Neuerrichtung der Telematikanlagen;
– Teilabtrag des best. Aufnahmegebäudes und
– Rückbau der best. Personenunterführung km 6,925.

Vom Vorhaben sind die Standortgemeinden **Völs** und **Kematen in Tirol** betroffen.

Das geplante Projekt hat die Erhöhung der Sicherheit, die Herstellung der Barrierefreiheit, die Optimierung der Betriebsabwicklung und die Schaffung des Standes der Technik zum **Ziel.**

1. Ort und Zeit der Einsichtnahme und Stellungnahmemöglichkeit
In den Antrag und die Antragsunterlagen kann **ab Mittwoch, den 14. Mai 2025, bis Donnerstag, den 26. Juni 2025,** bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

– **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2,** 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7 E27, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen am Karfreitag, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage) jeweils nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter +43 1 71162 DW 652215 oder DW 652221;
– Der Antrag und die Unterlagen werden ab diesem Zeitpunkt auch auf der **Internetseite der Behörde** zur Verfügung gestellt: https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html (Reiter Bahnhof Völs: Umbau);
– **Standortgemeinden:** die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den Standortgemeinden im **Marktgemeindeamt der Standortgemeinde Völs, Dorfstraße 31, 6176 Völs** und im **Gemeindeamt der Gemeinde Kematen in Tirol, Dorfplatz 1, 6175 Kematen in Tirol.** Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei den dortigen Stellen zu erfragen.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Zum Vorhaben können zu den Amtsstunden bis **spätestens einen Tag vor der mündlichen Verhandlung (25.6.2025) beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2,** Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **schriftlich Einwendungen** erhoben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail an e2@bmimi.gv.at zu übermitteln.

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre **Parteistellung verlieren,** soweit Sie nicht rechtzeitig schriftlich Einwendungen erheben. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet (www.bmk.gv.at/impressum/policy.html) bekanntgemacht. Bitte beachten Sie, dass der Absendende die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes etc.) trägt.

2. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zum Vorhaben wird weiters eine **mündliche Verhandlung** am **Donnerstag, den 26. Juni 2025, Beginn 9:00 Uhr,** im **Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum Völs (FKZ Völs), Florianiweg 6, 6176 Völs,** anberaumt.

Die mündliche Verhandlung ist **öffentlich**. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen. Zur Identitätsfeststellung werden Sie um Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises ersucht.

Bezüglich der Vertretung wird auf die Bestimmung des § 10 AVG hingewiesen.

Gegenstand der Verhandlung ist die abschließende Ermittlung des Sachverhalts betreffend das ggst. Vorhaben.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a, 44b, 44d, 44e und 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idgF.

Für den Bundesminister:
Mag. Simon Ebner-Bachmann

Persönliches Exemplar für AOM-Benutzer reg_gloria.staud - (C) APA-DeFacto GmbH. Alle Rechte vorbehalten.